

GESUCHSFORMULAR RATHAUSKELLER AARBERG (AUSWÄRTIG)

VERANTWORTLICHE PERSON: _____

WÄHREND DEM ANLASS ERREICHBAR UNTER DER NUMMER: _____

GESUCHSTELLER

NAME: _____

VORNAME: _____

STRASSE: _____

PLZ/ORT: _____

TEL. P: _____ TEL. G/NATEL: _____

E-MAIL: _____

ART DER VERANSTALTUNG: _____

GESCHÄTZTE TEILNEHMERZAHL: _____

WIRD GEWIRTET: NEIN JA

VERKAUF VON ALKOHOL: NEIN JA (GASTGEWERBLICHE EINZELBEWILLIGUNG ERFORDERLICH)

WIRD EINTRITT VERLANGT: NEIN JA, FR.

TAG UND DATUM: _____ VON _____ BIS _____

TAG UND DATUM: _____ VON _____ BIS _____

TAG UND DATUM: _____ VON _____ BIS _____

(DIE ANGEGEBENEN ZEITEN BEINHALTEN DIE VORBEREITUNGEN DES ANLASSES SOWIE DIE REINIGUNG DES GEBÄUDES DANACH.)

MIT BÜHNE (FR. 50.--)

OHNE BÜHNE

TISCHE, ANZAHL _____ STÜHLE UND 5 TISCHE (0.80 x 1.30M)

DIE TISCHE KÖNNEN FÜR FR. 5.-- PRO STÜCK GEMietet WERDEN.

WEITERE FESTTISCHE KÖNNEN BEIM WERKHOF AARBERG GEMietet WERDEN
(TEL. 032 392 24 40).

DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: _____

DIE EINREICHUNG SOWIE DIE PROVISORISCHE RESERVATION GARANTIEREN KEINEN DEFINITIVEN GEBRAUCH. DIES ERFOLGT ERST MIT DEM ERHALT DER BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG.

Rathauskeller

Für Sitzungen/Veranstaltungen der Behörden von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde sowie für kulturelle und gemeinnützige Anlässe von Einheimischen (Ortsverein, Aarberger Bühne, Frauenverein usw.) wird keine Benützungsgebühr erhoben.

Benützung für private Anlässe und privat/öffentliche Veranstaltungen von Vereinen (keine kommerziellen Anlässe):

Benützungsgebühren

	Einheimische		Auswärtige	
Einzeleinheit	Fr.	20.00	Fr.	40.00
zwei Einheiten	Fr.	30.00	Fr.	60.00
drei Einheiten	Fr.	40.00	Fr.	80.00
jede weitere Einheit	Fr.	10.00	Fr.	20.00

Zuschläge

Benützung Tische inkl. Stühle (pro Tisch)	Fr.	5.00	Fr.	5.00
Benützung Stühle		gratis		gratis
Bühne (Auf- und Abbau)	Fr.	50.00	Fr.	50.00
Strom		inkl.		inkl.
Aufwendungen Werkhof		nach Aufwand		nach Aufwand

Stromkosten werden separat verrechnet. Die Schlüsselübergabe sowie die Abnahme des Kellers erfolgt durch die Präsidialabteilung. Beschädigungen an Gebäude und Einrichtungen werden auf Kosten des Verursachers, resp. Bewilligungsnehmers instand gestellt.

Bearbeitungsgebühr

Es werden pro Gesuch Fr. 40.00 für die Bearbeitung verrechnet.

Bitte zurücksenden an

Präsidialabteilung Aarberg, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg oder per Fax 032 391 25 01